



I. Anmeldung

TOP: _____

Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 26.10.2016

öffentlich

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Nürnberg (KostenS - KS)

hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS)

Anlagen:

Entwurf einer Änderungssatzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Straßenausbaubeitragsatzung geändert. Zum genauen Sachverhalt darf auf die Vorlage im Werkausschuss SÖR vom 12.10.2016 hingewiesen werden.

Bei der sich daraus ergebenden und jetzt vorliegenden Änderung der Kostensatzung geht es darum, dass bei der neuerdings möglichen Ratenzahlung und Verrentung von Straßenausbaubeitragsforderungen auch Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz in Verbindung mit der städtischen Kostensatzung und dem Kommunalen Kostenverzeichnis erhoben werden können (Art. 5 Abs. 10 Sätze 7 und 8 KAG). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Erläuterungen herausgegeben, die eine Rahmengebühr in Höhe von 25 bis 250 Euro empfehlen. Diese Rahmengebühr, die jetzt in das Kostenverzeichnis aufgenommen werden soll, ist in Abhängigkeit von der jeweiligen anfänglichen Beitragsrestschuld, für die eine Ratenzahlung oder Verrentung gewährt wird, festzusetzen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine Anhaltspunkte für eine Diversity-Relevanz erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. II/Stk**

Nürnberg, 21.09.2016
Finanzreferat

(25 49)